

Antrag der Aufsichtskommission  
über die wirtschaftlichen Unternehmen\*  
vom 12. März 2008

KR-Nr. 104a/2008

## **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2006/07**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) vom 19. Juni 1983, nach Einsichtnahme in den Antrag des Verwaltungsrates der EKZ vom 18. Februar 2008 und in den Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 12. März 2008,

*beschliesst:*

I. Der 99. Geschäftsbericht 2006/07 und die darin enthaltene Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich 2006/07 über den Zeitraum vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Einlage in Rücklage für Umweltprojekte	Fr. 5 000 000
Einlage in Rücklage für Ausgleichsvergütungen	Fr. 11 100 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 155 000
<b>Total</b>	<b>Fr. 16 255 000</b>

III. Dem Verwaltungsrat der EKZ wird für das Geschäftsjahr 2006/07 Entlastung erteilt.

---

\* Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen besteht aus folgenden Mitgliedern: Heidi Bucher-Steinegger, Zürich (Präsidentin); Barbara Angelsberger, Urdorf; Kurt Bosshard, Uster; Kaspar Bütikofer, Zürich; Jean-Luc Cornaz, Winkel; Andreas Federer, Thalwil; Raphael Golta, Zürich; Ueli Keller, Zürich; Walter Müller, Pfungen; Walter Schoch, Bauma; Bruno Waliser, Volketswil; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

IV. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und an den Regierungsrat.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Zürich, 12. März 2008

Im Namen der Aufsichtskommission  
über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Präsidentin:

Heidi Bucher-Steinegger

Die Sekretärin:

Karin Tschumi-Pallmert

---

## **Bericht**

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat gemäss EKZ-Gesetz § 9 den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

An drei Kommissionssitzungen wurden Rechnung und Jahresbericht 2006/07 der EKZ beraten. Daneben fanden Visitationen und Besichtigungen in verschiedenen Geschäftsbereichen der EKZ statt, die Protokolle des Verwaltungsrates wurden studiert und die Verantwortlichen der EKZ beantworteten an einer Einfragesitzung die Fragen der Kommission.

Die EKZ bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen Stromsparen und Stromverkaufen. Für die EKZ ist Strom nicht nur ein Handelsgut, sondern eine wertvolle Energieform, mit der sorgsam umgegangen und die effizient eingesetzt werden sollte. Darum werden den Kundinnen und Kunden differenzierte Dienstleistungen und Beratungen im Energiebereich und Stromprodukte aus erneuerbaren Energien angeboten. So können die EKZ wachsen, ohne mehr Strom verkaufen zu müssen, und zudem den Heimvorteil als in der Region verankertes Unternehmen nutzen.

Die EKZ haben den gesetzlichen Auftrag, den Kanton Zürich mit Strom zu versorgen. Dazu kaufen sie auf Grund des NOK-Gründungsvertrags den Strom ausschliesslich bei der Axpo ein. Es handelt sich

dabei um einen Strommix von 4,4% aus erneuerbaren Energien, 16,6% aus Wasserkraft und 79% aus Kernkraft. Mit der 2007 lancierten EKZ-Umwelt-Initiative werden in den nächsten vier Jahren fast 30 Mio. Franken eingesetzt für Beratungen, Förderbeiträge und Vergünstigungen. Teil dieser Umwelt-Initiative der EKZ ist ihr Engagement bei den Technologien zur Produktion erneuerbarer Energien. Mit der Holzvergasungsanlage in Wila, der Pflanzenölanlage in Illnau-Effretikon und der Biogasanlage in Lindau wurden Pilot- und Demonstrationsanlagen in Betrieb genommen. Erfolgreich ist ebenfalls das Energiecontracting, welches im Berichtsjahr um 25% von 134 auf 169 Anlagen gesteigert werden konnte.

Das letzte Geschäftsjahr der EKZ stand im Zeichen der Marktöffnung, deren erste Etappe mit der Öffnung für Grosskunden am 1. Januar 2009 erfolgen wird. Die EKZ sind bei den für die Marktöffnung zu treffenden Massnahmen gut auf Kurs. Die neuen Energie- und Netzprodukte und die getrennte Rechnungsstellung wurden vorbereitet. Die Preisgestaltung für den Strom hängt einerseits vom Ankaufspreis andererseits aber auch davon ab, dass die EKZ als Monopolistin die Strompreise gemäss den gesetzlichen Vorgaben gestalten: Das EKZ-Gesetz hält in § 3 fest, dass die EKZ nach kaufmännischen Grundsätzen selbsttragend geführt werden müssen. In der EKZ-Verordnung § 10 wird präzisiert, dass ein allfälliger Reingewinn in der Regel einen Achtel des Anlagewertes nicht übersteigen soll, andernfalls die Gebühren für die Lieferung elektrischer Energie anzupassen, das heisst zu senken sind.

Der Netzunterhalt, in welchen die EKZ finanziell und mit Eigenleistungen viel investieren, dient der Versorgungssicherheit, aber auch der Minimierung der Verluste bei der Stromübertragung.

Der Geschäftsbereich Eltop erwirtschaftet heute einen Umsatz von etwa 57 Mio. Franken, was einem Marktanteil von 2% der Elektroinstallationsbranche entspricht. In beiden Geschäftsfeldern Elektroinstallationen und Fachgeschäfte steht Eltop in Konkurrenz mit den Mitbewerbern und damit im Markt. Leistungen zwischen der Eltop und anderen Geschäftsbereichen werden mit Service Level Agreements auf branchenüblichen Grundlagen abgeboten bzw. belastet. Es wurde der Kommission versichert, dass keine Quersubventionen stattfinden.

Die EKZ feiern dieses Jahr das Jubiläum ihres 100-jährigen Bestehens. Dafür wurden in den letzten Jahren 22 Mio. Franken zurückgestellt. Im Geschäftsjahr 2006/07 fanden die Vorbereitungen zu den Jubiläumsveranstaltungen statt. Diese dienen ausschliesslich dem Zweck, auf unterhaltsame Art die Bevölkerung für einen sparsamen Energieverbrauch zu sensibilisieren. Die Marke EKZ kommt bei

solchen Kampagnen zu Umwelt, Nachhaltigkeit und anderen Dienstleistungen gut zum Tragen.

Vom Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG und dem Antrag an den Kantonsrat, datiert vom 19. November 2007 – abgedruckt im Geschäftsbericht auf Seite 62 –, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen danken den EKZ für die angenehme und offene Zusammenarbeit. Die Kommission hat auf all ihre Fragen erschöpfend Auskunft erhalten.

Die Kommission hat die Rechnung 2006/07 und den 99. Geschäftsbericht der EKZ gemäss ihrem Auftrag geprüft, zur Kenntnis genommen und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung.